

VERORDNUNG

über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 307),
in Verbindung mit
§ 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 372), hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung ... [\(siehe Chronologie\)](#)
folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Art der Reinigung

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigem Unrat und Unkraut sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, gemeinsamen Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.
- (2) Besondere Verunreinigungen, wie z. B. durch Bauarbeiten, durch An- oder Abfuhr von festen Brennstoffen, durch Unfälle oder Tiere, sind unverzüglich zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht

nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.

- (3)** Bei der Reinigung ist unnötige Staubentwicklung zu vermeiden.
- (4)** Schmutz, Laub, Papier, sonstiger Unrat und Unkraut sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt oder vom Grundstück dort hingebracht werden.

§ 2

Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung

- (1)** Zu den der Straßenreinigung unterliegenden Straßen gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit ihren Fahrbahnen, Gehwegen einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, Gossen, Radwege, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG).
- (2)** Gehwege im straßenreinigungsrechtlichen Sinne sind auch Wege, die nach Breite oder Ausbau nicht nur von Anliegern oder nur in Ausnahmefällen befahren werden dürfen und die als Verbindung zu einer Fahrstraße die Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke gewährleisten (Wohnwege).
- (3)** Als Gehwege gelten ferner die Verkehrsflächen
 - a)** in Fußgängerzonen (Straßen der Reinigungsklasse III im Sinne des Straßenverzeichnisses) und
 - b)** in höhengleich angelegten, verkehrsberuhigten, als solche ausgebauten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Bereichen (Straßen der Reinigungsklasse IV im Sinne des Straßenverzeichnisses)

in einer Breite von 2,00 m, gemessen von der jeweiligen Grenze der an diese Verkehrsflächen anliegenden Grundstücke.

(4) Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Sie umfasst nicht die Reinigung der Sinkkästen und Einlaufschächte für die Entwässerung der Straßen.

(5) Soweit der Stadt Peine die Straßenreinigung für Fahrbahnen einschließlich Gossen, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen sowie für Flächen der Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigter Bereiche nach Abs. 3 Buchstabe b) obliegt, führt sie diese für die im Straßenverzeichnis unter

Reinigungsklasse	aufgeführten Straßen, Wege und Plätze
I	einmal in 14 Tagen
II	einmal in der Woche
III	fünfmal in der Woche (montags bis freitags)
IV	zweimal in der Woche

durch.

(6) Soweit die Straßenreinigung nach § 2 oder § 3 der Straßenreinigungssatzung vom 22. Mai 1987 den Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den ihnen gleichgestellten Personen übertragen worden ist, ist sie unbeschadet der Regelung in § 1 Abs. 2 und § 3 dieser Verordnung einmal in 14 Tagen oder einmal, zweimal oder fünfmal wöchentlich, hinsichtlich der Gehwege bei Straßen der Reinigungsklasse I jedoch wöchentlich durchzuführen.

(7) Die Reinigungspflicht der Eigentümer der anliegenden Grundstücke oder der ihnen gleichgestellten Personen erstreckt sich

- a)** soweit die Stadt Peine nur die Fahrbahnen einschließlich Gossen und Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen reinigt, auf die Gehwege einschließlich der gemeinsamen Geh- und Radwege an seiner Grundstücksseite, sofern diese beidseitig bebaut sind, bis zu deren Mitte,
- b)** in allen übrigen Fällen auch auf die Fahrbahnen einschließlich Gossen und Parkspuren,

Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen bis zur Straßenmitte, bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinien der Fahrbahnen, jedoch auf die ganze Straßenbreite einschließlich der Kreuzungs- und Einmündungsbereiche, soweit die Reinigungspflicht nur für Grundstückseigentümer auf einer Straßenseite besteht.

§ 3

Winterdienst

- (1) Bei Schneefall sind Fußgängerüberwege und Gehwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m, Wohnwege und Fahrbahnen in ganzer Breite freizuhalten.

Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,50 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. In Fußgängerzonen ist - an den jeweiligen Rändern verlaufend - ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m zu räumen. Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung der Gehwege, der gemeinsamen Rad- und Gehwege und der Wohnwege werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr durchgeführt sein.

- (2) Die Gossen, Einlaufschächte und Hydranten sind schnee- und eisfrei zu halten.
- (3) Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Radweg oder dem Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.
- (4) Bei Glätte ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist,
- a) zur Sicherung des Fußgängerverkehrs
 - aa) die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite

als 1,50 m ganz, im Übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m

bb) wenn Gehwege im Sinne von aa) nicht vorhanden sind, ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,50 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn

cc) in Fußgängerzonen - an den jeweiligen Rändern verlaufend - ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m

dd) Überwege über die Fahrbahn an amtlich gekennzeichneten Stellen

ee) sonstige notwendige und belebte Überwege an Straßeneinmündungen und Kreuzungen

b) zur Sicherung des Fahrzeugtageverkehrs die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.

(5) An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und an Schulbushaltestellen sind zur Sicherung des Fußgängerverkehrs die Gehwege so von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang der Fußgänger gewährleistet ist.

(6) Das Schneeräumen und Streuen nach den Absätzen 1 bis 5 ist bis 20.00 Uhr bei Bedarf zu wiederholen.

(7) Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden, Streusalz nur

a) in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann, und

b) an gefährlichen Stellen, an Gehwegen einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken o. ä. Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Streusalz bestreut, und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht gelagert

werden.

- (8)** Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr von dem vorhandenen Eis zu befreien.

Rückstände von Streumaterial sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) handelt, wer als Reinigungspflichtiger, vorsätzlich oder grob fahrlässig entgegen

- a) § 1 dieser Verordnung die ihm obliegenden Reinigungspflichten hinsichtlich der Art der Reinigung in dem festgelegten Umfang nicht erfüllt,
- b) § 2 dieser Verordnung das festgelegte Maß und die räumliche Ausdehnung der ihm obliegenden Reinigungspflicht nicht beachtet,
- c) § 3 dieser Verordnung die ihm obliegenden Pflichten des Winterdienstes nach Art und Umfang nicht ordnungsgemäß durchführt.

Fußnote: Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

(Siehe Chronologie)

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
<u>Kernstadt</u>					
Ahornstraße	X				
Akazienstraße (mit Ausnahme der beiden 3 m breiten Verbindungswege zu der Straße "Eulenring")	X				
Albert-Sergel-Straße	X				
Allensteiner Straße (ohne Stichweg bis zu Haus-Nr. 7)	X				
Am Amthof	X				
Am Anger	X				
Am Bauhof	X				
Am Herzberg (bis zum Weg hinter Haus-Nr. 18)	X				
Am Markt			X		
Am Maschlandgraben (ohne Stichweg bis zu Haus-Nr. 5)	X				
Am Ottos Hof (bis Krähenfeld Nr. 37)	X				
Am Sackpfeifenberg	X				
Am Scheibenstand	X				
Am Schützenplatz	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Am Silberkamp	X				
Am Stahldorf	X				
Amselweg (ohne Stichweg bis an die Grundstücke Nr. 27 und 29)	X				
Am Telgatkamp (ohne Stichweg zu Haus-Nr. 88 sowie ohne Grundstück Telgatkamp Nr. 7)	X				
Am VfB-Platz	X				
Am Werderpark	X				
An den Grenzen	X				
An den Schanzen (ohne Verbindungsweg zwischen den Haus-Nrn. 24 A, 37 A und 39 A)	X				
An der Fuhse	X				
An der Kolonie	X				
An der Laubenkolonie	X				
An der Ziegelei (von Vöhrumer Straße bis Falkenberger Straße)	X				
Arnimstraße	X				
Badestraße (bis Haus-Nr. 38)	X				
Bahnhofstraße (südlich der Bahn)				X	
Bahnhofstraße (nördlich der Bahn)			X		

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

**Reinigungs-
klasse**

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Bahnhofplatz (westlich der Glockenstraße)				X	X
Beethovenstraße	X				
Berkumer Weg (bis Haus-Nr. 34)	X				
Berliner Ring	X				
Bessemerstraße	X				
Bleicherwiesen	X				
Blumenstraße	X				
Bodenstedtstraße	X				
Bodenstedtstraße (zwischen Echtenstraße und Werderstraße)				X	
Braunschweiger Straße (in gesamter Länge von der B 65 bis zur Bahnhofstraße, mit Ausnahme des Stichweges zur Mittelstraße Flurstück 75/32)		X			X
Brechtstraße	X				
Breite Straße			X		
Breslauer Straße (ohne Teilstücke zwischen Kommerzienrat-Meyer-Allee und Kolberger Straße)	X				
Buchenweg	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Bunzlauer Straße	X				
Burgstraße	X				
Carl-von-Ossietzky-Platz	X				
Celler Straße		X			X
Damm (mit Ausnahme der Zuwegung zu den Garagenhöfen zwischen den Häusern Nr. 30 und 31 sowie dem Garagenhof)				X	
Dammtorwiesen	X				
Dorotheenstraße	X				
Duttenstedter Straße (bis Haus-Nr. 148 - Ortsdurchfahrtsgrenze; ohne Stichweg zu den Haus-Nrn. 57-67, 71-85 und 89-99)		X			X
Echternplatz (einschließlich Verbindungswege bis Am Markt und Platz um die Jakobikirche)			X		
Echtern-gasse			X		
Echternstraße				X	
Eichendorffstraße (ohne Stichwege an der Ostseite)	X				
Eichenstraße (in Nord-Süd-Richtung verlaufender Teil)	X				
Ellernstraße	X				
Elsterweg	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Emil-Werner-Baule-Weg	X				
Erich-Kästner-Straße	X				
Ernst-Moritz-Arndt-Straße (ohne Stich- und Verbindungswege sowie ohne Flurstück 16/210)	X				
Ernst-Reuter-Straße (ohne Stichwege zu den Häusern 2 B - 2 F, 4 B - 4 F und 19)	X				
Eschenstraße	X				
Eulening	X				
Falkenberger Straße	X				
Feldstraße		X			X
Finkenweg	X				
Fliederweg	X				
Fontanestraße	X				
Freiherr-vom-Stein-Straße (ohne Stichweg)	X				
Freiligrathstraße	X				
Friedenstraße	X				
Friedrich-Ebert-Platz	X				
Friedrichstraße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Fritz-Stegen-Allee (von der Wiesenstraße bis Haus-Nr. 7)	X				
Fröbelstraße (ohne Verbindungsweg zwischen Margaretenstraße und Fröbelstraße, ohne Flurstücke 73/917, Flur 30; ohne Weg zu Haus-Nrn. 59-67)	X				
Fuhsering		X			X
Gaußstraße	X				
Gerhart-Hauptmann-Straße	X				
Ginsterweg (ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 10, 12, 14)	X				
Gleiwitzer Straße (ohne Stichwege)	X				
Glockenstraße		X			X
Glogauer Straße	X				
Goethestraße	X				
Görlitzer Straße (ohne Stichwege)	X				
Grillparzerstraße (ohne Verbindungsweg zwischen den Wendeplätzen)	X				
Gröpern			X		
Grünberger Straße	X				
Gunzelinstraße (ohne Weg zu Haus-Nrn. 50 - 64)	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Gutenbergstraße (ohne Nebenwege entlang der Häuser)	X				
Hagenmarkt				X	
Hagenstraße	X				
Hagenstraße (zwischen Echternplatz und Werderstraße)				X	
Hannoversche Heerstraße (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 13-23 und 55-55 D)	X				
Hans-Böckler-Straße (mit Ausnahme des Stichweges zu Haus-Nr. 5, Flurstück 40/484)	X				
Hans-Gallinis-Straße	X				
Hans-Marburger-Straße	X				
Heinrich-Heine-Straße	X				
Heinrichstraße	X				
Hegelstraße (außer Nebenwege)	X				
Henselingstraße	X				
Hermannstraße	X				
Hermann-Ehlers-Straße		X			X
Hermann-Löns-Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Herner Platz	X				
Herzbergweg	X				
Hindenburgstraße	X				
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße	X				
Hölderlinstraße	X				
Hoher Weg (bis Berliner Ring)	X				
Hopfenstraße	X				
Horst	X				
Horstweg (ohne Zuwegung zu Haus-Nr. 2)	X				
Hubenweg	X				
Hüttenweg	X				
Ilseder Straße (von der Straße Am VfB-Platz bis Feldstraße)		X			X
Ilseder Straße (von Ilseder Bahn bis Friedrich-Ebert-Platz)	X				
Im Forstkamp (ohne Stichweg zu den Haus-Nrn. 11 bis 19)	X				
Im Großen Felde	X				
Im Herrenfeld	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Im Krähenfeld	X				
Im Moorkamp (ohne Stichwege)	X				
Im Pieperkamp	X				
Im Schleusenteich	X				
In den Fahlwiesen	X				
In den Horstwiesen	X				
Jägerstraße (ohne Nebenwege zum ehemaligen Bahnhof)	X				
Kammergärten	X				
Kammerwiesen (von der Hopfenstraße bis Spiegelbergstraße)	X				
Kampstraße	X				
Kantstraße (nördlich Werderstraße)		X			X
Kantstraße (südlich Werderstraße)	X				
Kastanienallee (ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 5 A, 5 B und 7 A-C)	X				
Kattenhagen	X				
Kiebitzmoor	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Kirchhofstraße	X				
Kleine Schützenstraße	X				
Knappenstieg	X				
Kniepenburg (mit Ausnahme des Garagenhofs)				X	
Königsberger Straße (ohne Stichwege)	X				
Kolberger Straße (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 6 B - 6 E und 8 A)	X				
Kolpingstraße	X				
Kommerzienrat-Meyer-Allee (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 45 - 53, 55 - 65 und 67 - 75 und 78 A - D)	X				
Kornbergweg (ohne Stichstraßen zur Sundernstraße)	X				
Kranichweg	X				
Lehmkuhlenweg	X				
Leibnizstraße	X				
Lerchenfeld (ohne Verbindungswege entlang der Haus-Nrn. 5 - 8 und 13 - 16)	X				
Lessingstraße	X				
Liegnitzer Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Lindenstraße (nur von Luisenstraße bis einschließlich Wendepplatz)	X				
Löwenberger Straße (ohne Stichwege sowie ohne Teilstück zu Haus-Nrn. 12 - 22 B)	X				
Luisenstraße	X				
Luisenstraße (von Hermann-Ehlers-Straße bis zum Bahnhof)		X			X
Märklinstraße	X				
Margaretenstraße	X				
Marktplatz	X				
Marktstraße (von Werderstraße bis Hagenmarkt)	X				
Marktstraße (von Am Markt bis Werderstraße)				X	
Martinstraße	X				
Maschweg	X				
Maschwinkel	X				
Max-Küper-Straße	X				
Meisenweg	X				
Memeler Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Mittelstraße	X				
Mödesser Weg	X				
Mörikestraße (ohne Stichwege Flur 3, Flurstücke 16/397 und 16/399; ohne Verbindungsweg zur Grillparzerstraße)	X				
Nachtigallenweg	X				
Nahverkehrsterminal			X		
Neue Schmiedestraße	X				
Neue Straße	X				
Neue Teichstraße (von der Ilseder Straße bis zur Blumenstraße)	X				
Neustadtmühlendamm (von der Wiesenstraße bis zum Madamenweg und ab Haus-Nr. 22 bis zum Übergang Im Großen Felde)	X				
Oppelner Straße (ohne Stichwege)	X				
Osterstraße (einschl. Platz unter der Nord-Süd-Brücke)	X				
Ottmachauer Weg (ohne Stichweg zur Ilseder Straße)	X				
Pappelweg	X				
Paulstraße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Pfingststraße (ohne Nebenweg zum Keglerheim und den Hausnummern 20-30)	X				
Pulverturmwall				X	
Querstraße				X	
Rahlenbeckstraße	X				
Rathausstraße			X		
Richard-Langeheine-Straße		X			X
Röerstraße	X				
Rosenhagen	X				
Rosenthaler Landstraße (Fuhsering - Bundesbahn)	X				
Rosenthaler Straße				X	
Rostocker Straße (ohne Nebenstraßen)	X				
Saarlandring (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 6 B - H, 8 B - H, 10 B - H, 23 A - D und 25 A - D)	X				
Schäferstraße (zwischen Woltorfer Straße und Duttenstedter Straße)	X				
Schillerstraße	X				
Schleifmühlenweg	X				
Schloßbleiche	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Schlosserstraße	X				
Schloßstraße				X	
Schönauer Weg	X				
Schreiberhauer Straße (ohne Stichwege sowie ohne Nebenweg, der zwischen Nr. 9 und 23 beginnt)	X				
Schützenstraße (westlich Glockenstraße)			X		
Schützenstraße (Woltorfer Straße bis Glockenstraße)		X			X
Schwarzer Weg		X			X
Schweidnitzer Straße	X				
Sedanstraße	X				
Senator-Voges-Straße	X				
Siemensweg	X				
Speestraße	X				
Sperberweg	X				
Spiegelbergstraße (ohne Stichweg zu Haus-Nr. 2)	X				
Spittastraße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Stahlwerkbrücke (von der Kreuzung Woltorfer Straße bis zur Kreuzung B 65)	X				
Stederdorfer Straße				X	
Stettiner Straße	X				
Stifterstraße	X				
Stormstraße (ohne Verbindungsweg entlang der Häuser Stormstraße 10/12 und Gunzelinstraße 24/26/26 A)	X				
Sundernstraße (südlich Kastanienallee)	X				
Teltower Weg	X				
Theodor-Heuss-Straße	X				
Theodor-Körner-Straße (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 2 - 8 und 10 - 16)	X				
Thomas-Mann-Straße	X				
Thomasstraße	X				
Tilsiter Straße	X				
Trakehnerring (ohne Stichweg entlang der Haus-Nrn. 18 und 20)	X				
Trebnitzer Straße	X				
Twete				X	

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Ulmenstraße	X				
Umformerweg	X				
Virchowstraße	X				
Vöhrumer Straße		X			X
Von-Ketteler-Platz (nur Zufahrt zu der Straße Am Amthof)	X				
Wacholderweg	X				
Waldenburger Straße	X				
Wallstraße				X	
Wallplatz				X	
Walzwerkerstraße	X				
Weidenweg (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 6 - 16, 20 - 28 und 32 - 44)	X				
Werderstraße		X			X
Werner-Nordmeyer-Straße	X				
Wiesenstraße		X			X
Windmühlenwall				X	

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Windmühlenwall [von Wallstraße bis einschließlich Grundstück Winkel 30 (Forum)]				X	
Winkel				X	
Winkelweg	X				
Woltorfer Straße (bis zum Ortsschild)		X			X
Woltorfer Straße (Wendeplatz zwischen Haus-Nr. 122 und 122 A)	X				
Worthstraße (von der Henselingstraße bis einschließlich Haus-Nr. 16)	X				
Zehnerstraße	X				
Zeisigweg	X				
Zum Mühlenberg (außer Nebenweg von Haus-Nr. 17 bis 29)	X				
Zum Trägerfeld	X				
<u>Dungelbeck</u>					
Alte Landstraße		X			X
Schmedenstedter Straße (Orteingang ab Einmündung Neuer Weg und Grundstück Schmedenstedter Straße Haus-Nr. 9 bis zur Schmedenstedter Straße Haus-Nr. 22 D an der Kreuzung Alte Landstraße und Schmedenstedter Straße ab Haus-Nr. 36 an der Kreuzung Alte Landstraße bis zur Einmündung des Verbindungsweges Südfeldsiedlung)		X			X
<u>Duttenstedt</u>					

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Eilhart-von-Oberg-Straße (ab Nr. 2/3 bis 36/47 ohne Stichstraße zu Haus-Nr. 9)		X			X
<u>Eixe</u>					
Hauptstraße (ohne Zuwegung zu den Haus-Nrn. 7 - 21)		X			X
<u>Essinghausen</u>					
August-Bebel-Straße		X			X
Kleiststraße	X				X
Kunzendorfer Straße (mit Ausnahme des Stichweges zum Wendeplatz)		X			X
Ludwig-Erhard-Straße		X			X
Nordstraße		X			X
<u>Landwehr</u>					
Burgdorfer Straße		X			X
<u>Rosenthal</u>					
Hildesheimer Straße		X			X

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Lindenbergstraße (im Norden nur bis zum Ende der in der Baulast der Stadt Peine stehenden Ortsdurchfahrt, sowie das städteigene Grundstück Elstertorstraße 6 und dem Kirchgrundstück Elstertorstraße 2, die im Osten durch die Lindenbergstraße, im Süden durch die Elstertorstraße, im Westen durch die Straße Am Feuerwehrhaus und im Norden durch die Kirchstraße begrenzt werden)		X			X
<u>Schwicheldt</u>					
Niedersachsenstraße		X			X
<u>Stederdorf</u>					
Am Dorfteich	X				
Am Heidacker (ohne Stichstraßen und Parkbuchten)	X				
Am Hesegrund	X				
Ammerweg (von der Einmündung in die B 444 bis zum Wendeplatz vor der Pumpstation)	X				
Am Park (ohne Stichweg ab Haus-Nr. 5)	X				
Am Wehrturm	X				
Am Weißdorn	X				
Burgkamp (ohne Verbindungswege zur Regerstraße)	X				
Birkhahnweg (ohne Stichstraße)	X				
Blumenhagener Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Burggartenweg	X				
Caroline-Herschel-Straße	X				
Chemnitzer Straße	X				
Daimlerstraße	X				
Dieselstraße	X				
Dresdener Straße	X				
Drosselweg	X				
Edemissener Straße (bis Haus-Nr. 40 und Wismarer Straße Nr. 4)	X				
Eibenweg	X				
Emil-Nolde-Straße	X				
Erfurter Straße	X				
Ernst-Barlach-Straße	X				
Händelstraße	X				
Hasenkamp	X				
Heinrich-Hertz-Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Hesebergweg	X				
Hornburg	X				
Im Lah (ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 11, 13, 15 und 19)	X				
Immenweg (ohne Stichweg zu Haus-Nr. 6 A)	X				
Julius-Leber-Straße	X				
Käthe-Kollwitz-Straße	X				
Kösliner Straße	X				
Konsumstraße	X				
Kurze Straße	X				
Lausitzer Straße	X				
Leipziger Straße	X				
Lerchenweg (ohne Stichweg zu Haus-Nr. 32 und zum Garagenhof)	X				
Ligusterweg (vom Hesebergweg bis Am Hesegrund)	X				
Magdeburger Straße	X				
Martin-Luther-Straße	X				
Max-Planck-Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Moorbeerenweg	X				
Mühlenweg (bis zur Einmündung in die Ortumgehung Stederdorf)	X				
Nußbaumweg	X				
Peiner Straße (ab Nrn. 1/2 bis 49/56)		X			X
Pirolstraße	X				
Rosenwinkel (ohne Stichstraße zu Haus-Nrn. 11 B, 11 C und 11 D)	X				
Rotkelchenweg	X				
Schönebecker Straße	X				
Schönbrunner Straße	X				
Spenglerstraße	X				
Stargarder Straße	X				
Stralsunder Straße	X				
Tannenweg (ohne Stichweg zu Haus-Nr. 22)	X				
Teichstraße	X				
Trautenauer Straße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Trentelmoorweg (bis einschließlich Rotkelchenweg 2 - Flurstück 66/8 der Flur 4)	X				
Wendesser Landstraße (ab Nr. 1/2 bis Stralsunder Straße 2/ Trautenauer Straße 17)		X			X
Wielandstraße	X				
Wilhelm-Rausch-Straße	X				
Zoppoter Straße (ohne Stichweg Haus-Nr. 6, 8)	X				
Zum Luhberg (bis Bahnlinie)	X				
Zum Rohkamp (Blumenhagener Straße/ Schmedekenstraße bis zur Konsumstraße/ Mühlenweg)	X				X
Zum Rohkamp (Wendesser Landstraße bis zur Blumenhagener Straße/ Schmedekenstraße)		X			X
Zum Westerholz (bis Haus-Nr. 7/8)	X				
<u>Vöhrum</u>					
Adlerstraße (mit Ausnahme des, die Grundstücke Adlerstraße 20, 22, 24, 26,28, 30 und 32 umfassenden, Gehweges)	X				
Alfred-Siems-Straße	X				
Am Anger	X				
Am Bruchacker	X				
Am Burgkamp	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Am Festplatz	X				
Am Fischteich (ohne Stichstraße zu Haus-Nrn. 12, 13, 18; Haus-Nrn. 26 - 28 ohne Verbindungsstraße Am Fischteich zum Landwehrgraben)	X				
Am Landwehrgraben	X				
Am Moor	X				
Am Sportplatz	X				
An der Ziegelei (westlich Falkenberger Straße)	X				X
Auf dem Brammer	X				
Auf dem Kampe	X				
Backhausweg (von Schwicheldter Straße bis Papenbusch)	X				
Burgdorfer Straße (ohne Stichstraße zu Haus-Nrn. 9, 11 und 13)		X			X
Buschweg (bis Rottenweg)	X				
Falkenberger Straße	X				
Fichtenweg (außer Flurstück 46/31)	X				
Gartenstraße	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Glindweg	X				
Goldaper Straße	X				
Goldregenstraße (außer Flurstück 46/36)	X				
Grundstraße	X				
Hainwaldweg (ab Wendekreis ohne unbefestigte Straßenseite und Parkbuchten)	X				
Herderstraße	X				
Hermann-Hesse-Straße (ohne Stichweg)	X				
Herrenfeldstraße	X				X
Hofmannsthalstraße (mit Ausnahme der Stichwege zu den Haus-Nrn. 5 A - C und 7 A - E)	X				
Hülsenbergweg (ohne Stichweg vor Haus-Nrn. 20 - 32/ ohne Verbindungsweg zu Am Fischteich)	X				
Im Herrenkamp	X				
Im Knickfeld	X				
Im Kohlweg	X				
Im Vöhrumer Feld (ohne Stichwege)	X				
Im Vönnwinkel	X				
Ina-Seidel-Weg (ohne Stichwege)	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Kiefernweg	X				
Kirchvordener Straße (ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 7, 19, 19 A und ohne Stichweg zu Haus-Nr. 41, ohne Stichweg zu den Haus-Nrn. 61 - 65)		X			X
Klappenweg	X				
Laubaner Straße	X				
Max-Otto-Hoffmann-Straße (von Posener Straße bis Haus-Nr. 5)	X				
Nelkenstraße	X				
Papenbusch (ohne Teilstück zwischen Backhausweg und Gartenstraße)	X				
Park-and-ride-Platz Bahnhof Vöhrum (ohne Reinigung der angrenzenden Parkflächen)	X				
Pelikanstraße		X			X
Posener Straße (mit Ausnahme der Stichwege zu den Haus-Nrn. 2, 2 A und 2 B, 9, 13 - 19, 21 - 27 und 29 - 35, 46-50, 58-66 sowie 65, 67 und 69 A - C)	X				
Rilkestraße (ohne Stichwege)	X				
Rosenstraße	X				
Rotdornstraße (ohne Stichwege)	X				
Rottenweg (von Klappenweg bis Alfred-Siems-Straße)	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Samlandstraße	X				
Sandweg	X				
Schwarzdornstraße (ohne Stichweg)	X				
Schwieldter Straße (ohne Stichwege zu den Haus-Nrn. 14 - 20 B, 66 - 70, 72 - 74, 76 - 78, 80 A - F, 89 - 93 und zum Garagenhof Flurstück 120/6 der Flur 7)		X			X
St.-Barbara-Straße (ohne Stichstraße zu Haus-Nr. 97 und ohne Stichstraße von Haus-Nrn. 101 - 107)	X				
Stiegenkamp (ohne Stichweg und ohne Parkbuchten)	X				
Stiller Weg	X				
St.-Josef-Gasse (ohne Stichwege)	X				
Triftstraße	X				
Tulpenstraße	X				
Uhlandstraße (ohne Stichwege)	X				
Uhlenkamp	X				
Unter dem Spring (ohne Zuwegungen zu den Haus-Nrn. 31 A + B und 33 A - E)	X				
Veilchenweg	X				

Straßenverzeichnis

Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine

Ortsteil

Reinigungs-klasse

Straßenname	I	II	III	IV	Durchgangs- /Ausfallstraße
Vöhramer Straße		X			X
Weißdornstraße (ohne Stichwege einschließlich Stichweg zu den Haus-Nrn. 67 A - F und 69 A - F, ohne Teilstück ab Schwarzdornstraße zu den Haus-Nrn. 1 - 9 und 2 - 14)	X				
Wiesengrund	X				
Wilhelm-Busch-Straße (ohne Stichstraße)	X				
Wilhelm-Raabe-Straße	X				
Zum Eichholz (ohne Stichweg zu den Haus-Nrn. 77 A - D)	X				
Zur Bergermühle	X				
Zur Wasserburg	X				
<u>Woltorf</u>					
Fürstenauer Straße		X			X
Meerdorfer Straße		X			X
Vechelder Straße (bis zur Einmündung Am Paradies)		X			X